

Abverkaufsfrist 30.10.2020, Aufbrauchfrist 30.10.2021

## Gebrauchsanleitung

Zul.-Nr. 006591-00

### OSIRIS®

#### Fungizid

<b>Wirkstoffe:</b>	37,5 g/l Epoxiconazol (Gew.-%: 3,7) 27,5 g/l Metconazol (Gew.-%: 2,7)
<b>Wirkungsmechanismus:</b>	Epoxiconazol (FRAC-Gruppe G1, #3); Metconazol (FRAC-Gruppe G1, #3)
<b>Formulierung:</b>	Emulgierbares Konzentrat (EC)
<b>Packungsgröße:</b>	10 l

***Fungizid mit präventiver, kurativer und nachhaltiger Wirkung gegen Blatt- und Ährenkrankheiten in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer, Weidelgras-Arten und Gräser***

## SACHGERECHTE ANWENDUNG

### Wirkungsweise

Durch die Kombination der beiden Wirkstoffe werden relevante Pilzkrankheiten in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer, Weidelgras-Arten und Gräsern sicher und dauerhaft erfasst.

**Epoxiconazol** und **Metconazol** werden in die Pflanze verlagert und dort mit dem Saftstrom akropetal verteilt.

### Wirkungsspektrum

Osiris® wirkt sowohl protektiv als auch kurativ mit überragender Dauerwirkung

In Weizen gegen: Septoria Blattdürre (*Septoria tritici*)  
Braunrost (*Puccinia recondita*)  
Gelbrost (*Puccinia striiformis*)  
DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)  
Fusarium-Arten (Ährenbefall) zur Verminderung der Mykotoxinbildung

In Gerste gegen: Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)  
Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)  
Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*)  
Zwergrost (*Puccinia hordei*)

In Roggen gegen: Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)  
Braunrost (*Puccinia recondita*)

In Triticale gegen: Braunrost (*Puccinia recondita*)  
Fusarium-Arten  
Septoria-Arten (*Septoria spp.*)

In Hafer gegen: Haferkronenrost (*Puccinia coronata*)

In Weidelgras-Arten gegen: Braunrost (*Puccinia recondita*)

In Gräser gegen: Pilzliche Blattfleckenerreger

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die von BASF empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

## **Pflanzenverträglichkeit**

Osiris<sup>®</sup> ist in der empfohlenen Aufwandmenge gut verträglich.

## **Zugelassene Aufwandmengen und Indikationen**

### **Weizen (BBCH 25 – 61)**

gegen Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*), Braunrost (*Puccinia recondita*),  
Gelbrost (*Puccinia striiformis*), DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*)

**3,0 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Bei Weizen erfolgt die erste Anwendung im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei Neubefall ist eine 2. Spritzung möglich.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- in der Kultur bzw. je Jahr 2

### **Weizen und Triticale (BBCH 61- 69)**

**gegen Fusarium-Arten zur Verminderung der Mykotoxinbildung**

**3,0 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Die Anwendung erfolgt bei Befallsgefahr ab Blühbeginn (BBCH 61) bis Ende der Blüte (BBCH 69).

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- in der Kultur bzw. je Jahr 2

(WA721) Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

### **Gerste (BBCH 25 – 61)**

**gegen Zwergrost (*Puccinia hordei*), Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*), Sprenkelkrankheit (*Ramularia collo-cygni*), Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)**

**3,0 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Bei Gerste erfolgt die erste Anwendung im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei Neubefall ist eine 2. Spritzung möglich.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- in der Kultur bzw. je Jahr 2

### **Roggen**

**gegen Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*): BBCH 25 – 61**

**gegen Braunrost (*Puccinia recondita*): BBCH 25 – 69**

**3,0 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Bei Roggen erfolgt die erste Anwendung im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei Neubefall ist eine 2. Spritzung möglich.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- in der Kultur bzw. je Jahr 2

### Triticale

gegen Septoria-Arten (*Septoria spp.*): BBCH 25 – 61

gegen Braunrost (*Puccinia recondita*): BBCH 25 – 69

3,0 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Bei Triticale erfolgt die erste Anwendung im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei Neubefall ist eine 2. Spritzung möglich.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- in der Kultur bzw. je Jahr 2

### Hafer

gegen Haferkronenrost (*Puccinia coronata*): BBCH 25 – 61

2,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Bei Hafer erfolgt die erste Anwendung im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei Neubefall ist eine 2. Spritzung möglich.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- in der Kultur bzw. je Jahr 2
- zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 21 Tage

### Weidelgras-Arten (in Beständen zur Saatguterzeugung)

gegen Braunrost (*Puccinia recondita*): BBCH 25 – 69

2,5 l/ha in 200 – 400 l Wasser/ha

Bei Weidelgras-Arten erfolgt die erste Anwendung im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei Neubefall ist eine 2. Spritzung möglich.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- in der Kultur bzw. je Jahr 2
- zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 21 Tage

**Gräser (in Beständen zur Saatguterzeugung)**

**gegen Pilzliche Blattfleckenerreger: BBCH 25 – 61**

**2,5 l/ha** in 200 – 400 l Wasser/ha

Bei Gräsern erfolgt die erste Anwendung im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei Neubefall ist eine 2. Spritzung möglich.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- in der Kultur bzw. je Jahr 2
- zeitlicher Abstand der Behandlungen mindestens 21 Tage

**Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete:**

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/ Objekte
006591-00/00-001	Braunrost ( <i>Puccinia recondita</i> )	Weizen
006591-00/00-002	DTR-Blattdürre ( <i>Drechslera tritici-repentis</i> )	Weizen
006591-00/00-003	Septoria Blattdürre ( <i>Septoria tritici</i> )	Weizen
006591-00/00-004	Gelbrost ( <i>Puccinia striiformis</i> )	Weizen
006591-00/00-005	Fusarium-Arten	Weizen
006591-00/01-004	Blattfleckenkrankheit ( <i>Rhynchosporium secalis</i> )	Gerste
006591-00/01-002	Netzfleckenkrankheit ( <i>Pyrenophora teres</i> )	Gerste
006591-00/01-003	Sprenkelkrankheit ( <i>Ramularia collo-cygni</i> )	Gerste
006591-00/01-001	Zwergrost ( <i>Puccinia hordei</i> )	Gerste
006591-00/01-006	Blattfleckenkrankheit ( <i>Rhynchosporium secalis</i> )	Roggen

006591-00/01-005	Braunrost ( <i>Puccinia recondita</i> )	Roggen
006591-00/01-007	Braunrost ( <i>Puccinia recondita</i> )	Triticale
006591-00/01-009	Fusarium-Arten	Triticale
006591-00/01-008	Septoria-Arten ( <i>Septoria spp.</i> )	Triticale

### **Geringfügige Verwendungen nach Art. 51 Abs. 1 der VO (EG) 1107/2009 bzw.**

### **Lückenindikationen nach § 18a PflSchG:**

Bei der Anwendung des Mittels in diesen Anwendungsgebieten ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels und möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Zulassungsverfahrens ist und daher nicht getestet und geprüft wurde. **Für mögliche Schäden auf Grund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen haftet der Anwender selbst.** Wir empfehlen die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Mittels vor der Ausbringung unter den betriebsspezifischen Bedingungen zu prüfen.

Anwendungsnummer	Schadorganismus / Zweckbestimmung	Pflanzen-/erzeugnisse/ Objekte
006591-00/02-001	Braunrost ( <i>Puccinia recondita</i> )	Weidelgras-Arten
006591-00/02-002	Pilzliche Blattfleckenerreger	Gräser
006591-00/02-003	Haferkronenrost ( <i>Puccinia coronata</i> )	Hafer

### **Wartezeiten**

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer, Weidelgras-Arten, Gräser (F)

(F) = Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt, bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

### **Anwendungstechnik**

#### **I. Ansetzen der Spritzbrühe**

Bitte setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird.

1. Tank zu  $\frac{2}{3}$  mit Wasser füllen.
2. Osiris<sup>®</sup> vor Gebrauch gut schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.

3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

## II. Spritzarbeit

Nur zertifizierte Spritzgeräte verwenden und regelmäßig auf einem Prüfstand testen!

Beim Ausbringen ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Spritzflüssigkeit zu achten. Überdosierung und Abdrift oder sonstiger Eintrag in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen sind durch geeignete Maßnahmen zu vermeiden.

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzflüssigkeit durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzflüssigkeit erneut sorgfältig aufrühren.

Produktbehälter restlos entleeren und unverzüglich gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzflüssigkeit begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

## III. Spritzenreinigung

Die Feldspritze ist einschließlich Behälter, Leitungen, Düsen und Filter unmittelbar nach der Applikation gründlich mit Wasser zu reinigen. Dazu Feldspritze 2x hintereinander spülen und dabei ca. 10 - 20% des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl, am besten unter Einsatz einer Reinigungsdüse, abspritzen. Rührwerk für mindestens 15 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.

Die Außenreinigung der Pflanzenschutzspritze mit Wasser und Waschbürste bzw. mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auf einer unbehandelten Teilfläche auf dem Feld vornehmen.

Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

## Mischbarkeit

Osiris<sup>®</sup> ist mischbar mit Fungiziden, z.B. Juwel<sup>®</sup> Top, Corbel, Diamant<sup>®</sup>, Champion<sup>®</sup> & Diamant<sup>®</sup>, Capalo<sup>®</sup> und Priaxor<sup>®</sup> - mit Herbiziden z. B. Biathlon<sup>®</sup> 4D, mit Wachstumsreglern, z.B. Medax<sup>®</sup> Top, Produx<sup>®</sup>, mit Insektiziden sowie den Blattdüngern (Markenqualität).

- Bei Mischungen mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern unbedingt die Gebrauchsanleitung dieser Produkte beachten: Ethephonhaltigen Wachstumsreglern immer zuletzt zur Spritzflüssigkeit zugeben!
- Der Zusatz von Ammoniumnitrat-Harnstofflösung (AHL) oder Harnstoff ist möglich. Der Einsatz von über 20 l bzw. kg Produkt/ha kann Schäden bei hohen Temperaturen und niedriger Luftfeuchte bei einigen Weizensorten verursachen.
- Bei Tankmischungen mit Harnstoff diesen zunächst vollständig auflösen. Erst dann Osiris<sup>®</sup> und andere Mischungspartner wie beschrieben zugeben.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischungspartner einzuhalten.

## HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

### Einstufung und Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

### Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.



H360Df Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### **Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/-kleidung tragen.

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P261 Einatmen von Nebel vermeiden.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P308 + P311 Bei Exposition oder Betroffenheit: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P303 + P361+P353 Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen.

P391 Verschüttete Menge aufnehmen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P405 Unter Verschluss lagern.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Anwendung nur durch berufliche Anwender zulässig.

### **Hinweise zum Schutz des Anwenders**

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbeleges wieder betreten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SS530) Gesichtsschutz tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

### **Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen: Ruhe, Frischluft, Arzthilfe.

Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser und Seife gründlich abwaschen, Arzthilfe.

Nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen.

Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## HINWEISE ZUM SCHUTZ DER UMWELT

### Schutz von Oberflächengewässern

(SP1) Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

**(NW468)** Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

**(NW605-1)** Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "\*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % \*, 90 % \*

**(NW606)** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden. 5 m

**(NW701)** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

## **Auflagen und Hinweise für den Schutz von Wasserorganismen, Bienen und Nutzorganismen**

### Wasserorganismen

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

### Bienen

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als **nichtbienengefährlich** eingestuft (B4).

### Nutzorganismen

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN1842) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Aphidius rhopalosiphi* (Brackwespe) eingestuft.

## **Abfallbeseitigung**

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA<sup>®1</sup> sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA<sup>®1</sup> mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

### **Allgemeine Anwendungshinweise / Haftung**

Die Angaben in dieser Produktinformation basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und entsprechen den Festsetzungen der Zulassungsbehörde. Sie befreien den Anwender wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei der Verarbeitung und Anwendung unseres Produktes nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen. Da die Lagerung und Anwendung außerhalb unseres Einflusses liegen und wir nicht alle diesbezüglichen Gegebenheiten voraussehen können, schließen wir jegliche Haftung für Schäden aus der unsachgemäßen Lagerung und Anwendung aus.

Die Anwendung des Produkts in Anwendungsgebieten, die nicht in der Produktinformation beschrieben sind, insbesondere in anderen als den dort genannten Kulturen, ist von uns nicht geprüft. Dies gilt insbesondere für Anwendungen, die zwar von einer Zulassung oder Genehmigung durch die Zulassungsbehörde erfasst sind, aber von uns nicht empfohlen werden. Wir schließen deshalb jegliche Haftung für eventuelle Schäden aus einer solchen Anwendung aus.

Vielfältige, insbesondere auch örtlich oder regional bedingte, Einflussfaktoren können die Wirkung des Produktes beeinflussen. Hierzu gehören z. B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Kulturpflanzensorten, Fruchtfolge, Behandlungstermine, Aufwandmengen, Mischungen mit anderen Produkten, die nicht den obigen Angaben zur Mischbarkeit entsprechen, Auftreten wirkstoffresistenter Organismen (wie z. B. Pilzstämme, Pflanzen, Insekten), Spritztechnik etc. Unter besonders ungünstigen Bedingungen kann deshalb eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden. Für solche Folgen können wir oder unsere Vertriebspartner keine Haftung übernehmen. Etwaige Schutzrechte, bestehende Gesetze und Bestimmungen sowie die Festsetzungen der Zulassung des Produktes und die Produktinformation sind vom Anwender unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Alle hierin gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Den jeweils neusten Stand zur Produktinformation können Sie abrufen unter: [www.agrar.basf.de](http://www.agrar.basf.de)

® = Registrierte Marke der BASF

®<sup>1</sup> = Registrierte Marke des IVA (Industrieverband Agrar, Frankfurt/M.)